# Formblatt M1 Inhaltliche und formale Anforderungen an Ihre Masterarbeit

## Anforderungen

Mit der Masterarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie

- eigenständige Ideen und Konzepte zur Lösung wissenschaftlicher Probleme entwickeln können
- in der Lage sind, in vertiefter und kritischer Weise mit Theorien, Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen des Faches Geographie umzugehen und diese kritisch zu reflektieren.
- in der Lage sind, geeignete wissenschaftliche Methoden weitgehend selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln – auch in neuen und unvertrauten sowie fachübergreifenden Kontexten – sowie die Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form darzustellen.
- eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung konzipieren und diese selbständig in einem festgelegten Zeitraum bearbeiten können.

#### Inhalt und Aufbau

- Im MA Kulturgeographie sind Literaturarbeiten sowie empirische Arbeiten möglich. Im MSc Physical Geography ist ein empirischer Teil bzw. eine eigene Datenanalyse oder Modellierung erforderlich.
- Von einer Masterarbeit wird erwartet, dass sie das inhaltliche Niveau einer anspruchsvollen Hauptseminararbeit im Masterstudium übersteigt.
- Die Arbeit ist inhaltlich nach dem Gliederungsschema wissenschaftlicher Arbeiten (vgl. ESGEO 1) aufzubauen.

### **Formales**

- Voraussetzung f
  ür die Vergabe eines Themas ist der Nachweis von mindestens 60 ECTS-Punkten.
- Anmeldung der Masterarbeit per Formblatt M 2 im Prüfungsamt (Fr. Schmitt, Halbmondstraße 6, Erlangen)
- Die Arbeit ist im MA Kulturgeographie in deutscher Sprache abzufassen, mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in englischer Sprache (in diesem Fall muss die Arbeit eine 5- bis 10-seitige Zusammenfassung in deutscher Sprache über Gegenstand, Methode und Ergebnisse enthalten). Im MSc Physical Geography ist die Arbeit in englischer Sprache zu verfassen.
- Die Titelseite ist nach dem Muster (Formblatt M 3, KG oder PG) zu gestalten.
- Der Umfang soll ca. 80 Seiten betragen, bei empirischen Arbeiten in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer auch weniger.
- Die Arbeit muss mit einer Erklärung der bzw. des Studierenden versehen sein, dass die Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- Die Arbeit ist in zwei schriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie zwei Kopien in maschinenlesbarer, elektronischer Form beim Prüfungsamt einzureichen.

#### **Termine und Fristen**

- Die Regelbearbeitungszeit (Anmeldung bis Abgabe) beträgt sechs Monate.
- Die Verteidigung der Masterarbeit (= Datum Ihrer letzten Prüfungsleistung!) erfolgt in individueller Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit.
- Die Masterarbeit sollte daher am 31.7., spätestens jedoch 31.8. (SoSe) bzw. am 31.1., spätestens jedoch am 28.2. (WS) beim Prüfungsamt eingereicht werden, wenn Sie Ihr Studium zum jeweiligen Semesterende (SoSe 30.9., WS 31.3.) abschließen möchten.